

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 18.03.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter
Deffner, Thomas
Enzner, Gerhard
Forstmeier, Werner
Gowin, Michael
Hillermeier, Joseph
Homm-Vogel, Elke
Sauerhammer, Gerhard
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian, Dr.
Stephan, Manfred

Schriftführerin

Wollani, Hannelore

Verwaltung

Hildner, Otto
Oehler, Uwe
Schubert, Jonas
Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Koch, Helga	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Ernst-Körner-Ring Vergabe von Ingenieurleistungen
- TOP 2 Generalsanierung der Weinbergschule - BA II;
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf
- TOP 3 Hochwasserschutzmaßnahmen Rezat - Aktualisierung der Vereinbarung mit dem Freistaat
- TOP 4 Abfallstatistik 2018
- TOP 5 Unterhaltsmaßnahmen Straßenbeleuchtung - Vergabe
- TOP 6 Baugebiet Weinberg-West; Verkehrssituation Rettistraße/Rügl.Straße - Anträge FW vom 28.2. und 8.3.2019
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ernst-Körner-Ring Vergabe von Ingenieurleistungen

Herr Wehrer informiert das Gremium über nachstehenden Sachverhalt:

Im Ernst-Körner-Ring in Meinhardswinden wird zur Zeit der erste Bauabschnitt gebaut und voraussichtlich im Sommer 2019 fertiggestellt. Im Anschluss soll der zweite Bauabschnitt in Verbindung mit der AWEAN (Kanalbauarbeiten) gebaut werden. Hier soll im Ernst-Körner-Ring der Restabschnitt von der Schule bis zur Meinhardswindener Straße und der Tannenweg neugestaltet werden.

Mit dem Ingenieurbüro b-a-u Ingenieurgesellschaft mbH aus Ansbach wurde ein Ingenieurvertrag nach HOAI ausgearbeitet. Dieser beinhaltet für die Objektplanung die Leistungsphasen 5 bis 7, sowie die örtliche Bauüberwachung.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro b-a-u ingenieurgesellschaft mbH aus Ansbach wird für die Leistungsphasen 5 bis 7, sowie die örtliche Bauüberwachung. beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Generalsanierung der Weinbergschule - BA II; hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf

Vor Einstieg in den Sachvortrag erläutert Herr Hildner dem Gremium anhand einer dig. Präsentation die durchgeführten Arbeiten wie folgt:

Es wurden 300 m² Hauptnutzfläche für die Weinbergschule, d.h. Klassenräume und Räume für die Mittagsbetreuung geschaffen.

Für die Johann-Heinrich-Pestalozzischule, dem Sonderpädagogischen Förderzentrum der Diakonie Neuendettelsau, wurden 600 m² Hauptnutzfläche für Klassenräume, Fachräume und die Offene Ganztagschule hergerichtet.

Ebenso wurde ein dreigruppiger Kinderhort mit 400 m² Hauptnutzfläche in dem Gebäude integriert.

Zusätzlich wurde eine gut eingerichtete Verteilerküche eingebaut, damit die Kinder des Förderzentrums, als auch der Weinbergschule, das Angebot haben, mit warmen Essen versorgt zu werden.

Zur Umsetzung der Barrierefreiheit wurde ein Aufzug eingebaut, der auch zur Integration und Inklusion aller Kinder beiträgt.

Wer an der offiziellen Einweihung der sanierten Gebäudeteile am 13.03.2019 anwesend war, konnte sich von den hellen und gut ausgestatteten Räumen ein eigenes Bild machen. Sämtlich Nutzer brachten zum Ausdruck, dass sie die Neuanlagen toll finden und wie auch die Kinder zum Ausdruck brachten, nicht mehr hergeben möchten.

An allen Schultypen ist es zu einer deutlichen Entspannung der früher beengten Raumsituation gekommen.

Saniert wurden insgesamt über 2.400 m² an Flächen, wovon 1.300 m² förderfähige Hauptnutzflächen waren.

Für die Weinbergschule werden ca.	950.000,-€
für die J.-H.-Pestalozzischule ca.	2.000.000,-€
für den 3-gruppigen Hort ca.	1.500.000,-€ ausgegeben.

Im weiteren Verlauf des Vortrages bezieht sich Herr Hildner auf den nachstehenden Sachverhalt:

Bei der weiteren Abwicklung / Abrechnung der Generalsanierung der Weinbergschule – BA II zeichnet sich ab, dass die vorhandenen Haushaltsmittel im Deckungsring 277 nicht ausreichen werden.

Bisher sind für den aktuellen Bauabschnitt 4,2 Mio € bereitgestellt. Diese Summe setzt sich zusammen wie folgt:

HHSt 02.2110.9356: 250.000,- € für Schulausstattung / Einrichtung

HHSt 02.2110.9402: 3.300.000,- € für Baukosten

HHSt 02.2110.9492: 650.000,- € für Baunebenkosten

An weiteren Ausgaben werden 235.000,- € erwartet.

In dieser vorgenannten Summe sind Einrichtungskosten i. H. v. 105.000,- € beinhaltet, die der Stadt Ansbach allerdings wieder zufließen, da diese Schulausstattung dem Bereich der Diakonie zuzurechnen ist und die Kosten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Mittelfranken, im Rahmen der Privatschulförderung erstattet werden. Die Diakonie Neuendettelsau hat ihre Ansprüche aus der Privatschulförderung an die Stadt Ansbach abgetreten.

Die verbleibende Restsumme von 130.000,- € sind Mehrkosten, die durch die Stadt Ansbach zu tragen sind. Zwar gab es bei den Ausschreibungen der einzelnen Gewerke Über- und Unterschreitungen hinsichtlich der Kostenberechnung, dennoch kann der Mehrbedarf an einigen wenigen Maßnahmen / Leistungen festgestellt werden:

- a) Die beauftragte Firma, die das Wärmedämmverbundsystem anbringen sollte, ist nicht zur Leistungserbringung angetreten und der Vertrag musste gekündigt werden. Das neuerliche Ausschreibungsergebnis führte zu Mehrkosten von rd. 60.000,- €. Der Vorgang war im Bauausschuss vorgetragen und beraten worden. Hinzu kamen Kosten für die längere Gerüststandzeit, mit weiteren 15.000,- €. Mehrkosten: 75.000,- €

- b) Im Bereich des Versorgungsschachtes waren Zusatzarbeiten erforderlich, die so in der Kostenberechnung nicht vorgesehen waren. Über die Sandfüllung in dem Versorgungsgang drangen immer wieder Ratten ein, die die Versorgungsleitungen und Dämmungen / Isolierungen annagten. Ein Zutritt in den Versorgungsschacht war aus hygienischen und gesundheitlichen Aspekten bedenklich. Es wurde entschieden, dass eine 15 cm starke Stahlbetonplatte aufbetoniert wird.
Mehrkosten: 20.000,- €
- c) Unvorhergesehene Kosten waren zu Beginn der Generalsanierung aufgetreten, nachdem im Brandschutzkonzept / Brandschutznachweis eine zusätzliche Fluchttreppe gefordert war und weitere Anpassungen an den bestehenden Treppengeländern erforderlich wurden.
Mehrkosten: 43.000,- €

Insgesamt liegt die aktuelle Überschreitung des Kostenrahmens des Projekts mit 130.000 € angesichts der angesetzten Gesamtkosten von 4,2 Mio. im unteren einstelligen Prozentbereich.

In der anschließenden Aussprache wird aus dem Gremium heraus angefragt,

- ob die unter a) beschriebenen Mehrkosten von der zuerst beauftragten Firma wieder eingefordert werden können. Herr Hildner antwortet, dass nach Abrechnung der Maßnahme versucht werde, in Rücksprache mit dem Rechtsamt, die entstandenen Mehrkosten wieder einzufordern.
- ob der im Beschlussvorschlag definierte Deckungsvorschlag den geplanten Bau des Geh- und Radweges Wolfartswinden-Gösseldorf ausschließe. Herr Büschl führt aus, dass dies die einzige Maßnahme gewesen sei, die nicht in das zur Verfügung stehende Fördervolumen aufgenommen wurde. Frau OB Seidel ergänzt, wenn das Gremium einverstanden sei, könne die Maßnahme 2020 wieder angemeldet werden.
- ob die Bauverwaltung von Schimmelbefall in der Schulküche in Kenntnis gesetzt wurde. Herr Hildner führt aus, dass diesbezüglich nichts bekannt sei, man dies aber klären werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, nach Vorberatung im HFWA, die zusätzlichen Mittel von 235.000,- € für die Abwicklung der Generalsanierung an der Weinbergschule zur Verfügung zu stellen.

Als Deckungsvorschlag können die benötigten Mittel aus der HH Stelle 02 6346 9501 (Geh- Radweg Wolfartswinden- Gösseldorf) bereitgestellt werden. Diese Maßnahme konnte nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken für 2019 nicht in das Förderkontingent 2019 der GVfG-Maßnahmen aufgenommen werden und wäre daher 2020 neu zu veranschlagen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Hochwasserschutzmaßnahmen Rezat - Aktualisierung der Vereinbarung mit dem Freistaat
--------------	--

Herr Wehrer stellt dem Gremium nachstehenden Tagesordnungspunkt vor.

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) plant die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Rezat im Stadtgebiet Ansbach. Der Vorentwurf hierzu wurde im November 2013 durch Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes im Stadtrat vorgestellt. Zum Schutz der Altstadt wurde beschlossen die Teil-Planungsabschnitte (PA) 06 und 07 bis zur Ausführungsreife zu planen. Die PA 06 und 07 erstrecken sich auf den Bereich zwischen dem Schloss und dem Kasernendamm.

In der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2015 wurde dem Abschluss einer Vereinbarung Nr. 01, zwischen dem Freistaat und der Stadt Ansbach, zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen der PA 06/07 an der Fränkischen Rezat zugestimmt. Die voraussichtlich anfallenden Planungskosten von ca. 357.000€ sind demnach zu 50% von der Stadt Ansbach zu übernehmen (Beteiligtenleistung). Hiermit sind die zu erwartenden Planungskosten, bis einschließlich der Genehmigungsplanung, abgedeckt.

Im Zuge der Planungen hat sich ergeben, dass es aufgrund der Abfluss-Situation im Bemessungshochwasserfall aus fachlicher Sicht zweckmäßig ist, den PA 06/07 um ca. 150 Meter nach Westen bis zur Voggenmühle zu erweitern. Die Planungen für den gesamten Abschnitt vom Schloss bis zur Voggenmühle wurden durch die Vertreter des WWA und des beauftragten Ingenieurbüros in der Stadtratssitzung am 25.04.2017 vorgestellt.

Das WWA hat nun eine ergänzende Vereinbarung Nr. 02 zur oben beschriebenen Erweiterung der Planungen vorgelegt. Hiernach steigen die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen, um ca. 77.000€, auf voraussichtlich ca. 434.000€ an. Im März 2016 wurde durch den Freistaat die Höhe der Beteiligtenleistung für Kommunen an Hochwasserschutzmaßnahmen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) von 50% auf 35% verringert. Hieraus ergibt sich voraussichtlich eine Erhöhung der Beteiligtenleistung der Stadt Ansbach für die Planungen in Höhe von ca. 27.000€. Gegenstand der Vereinbarung Nr. 02 ist ausschließlich die Aufteilung der Kosten der Leistungen zwischen beiden Vertragsparteien, welche durch die Planungsabschnitt-Erweiterung neu hinzukommen. Die auf 35% verringerte Beteiligtenleistung gilt nicht rückwirkend auf bereits abgeschlossene Vereinbarungen.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die beschriebene Planungsvereinbarung Nr. 02 zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Abfallstatistik 2018
--------------	-----------------------------

Herr Büschl erläutert dem Gremium anhand einer dig. Präsentation nachstehenden Sachverhalt:

Im Rahmen des Sachvortrages geht Herr Büschl besonders auf die Abfallzahlen, des Hausmülls (leicht rückläufig) , des Sperrmülls (leichter Anstieg) ein. Anhand eines Diagramms werden u.a. auch der prozentuale Anteil des zur Verwertung anstehenden Mülls dargestellt. Hierbei beträgt der Anteil der Gartenabfälle 5881 t, Biomüll 3.465 t und Paoier, Pappe , Kartonagen 3.315 t.

1. Abfallstatistik 2018

Beim Tiefbauamt ist die Stelle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) angesiedelt. Aus diesem Bereich kommt die Abfallstatistik für das vergangene Jahr 2018:

Entwicklung der Abfallzahlen für die vergangen drei Jahre:

	2016	2017	2018
Hausmüll:	5.751,46 t	5.684,70 t	5.633,77 t
Sperrmüll insgesamt:	1.161,84 t	1.228,65 t	1.297,82 t
Betriebsamt (Sperrmüll auf Abruf)	458,00 t	437,10 t	445,71 t
Wertstoffhof:	527,92 t	603,91 t	689,26 t
Privatanlieferung (auf Rechnung Stadt)	175,92 t	187,64 t	165,68 t
Gesamtanlieferungen in Aurach:	6.913,30 t	6.913,35 t	6.931,59 t

Die Hausmüllmenge hat sich im Vergleich zu 2017 leicht nach unten verschoben, es gab einen Rückgang um ca. 0,9 %.

Die Sperrmüllanlieferungen in Aurach haben sich um ca. 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In der Gesamtsumme (Sperrmüll + Hausmüll) haben wir ein Plus von 18,24 t.

Bei den Anlieferungen aus dem Wertstoffhof ist nach wie vor eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen.

Die genannte Menge wird wieder zu den in der FLZ genannten Zahlen abweichen, da bei den Mengen vom ABV auch die Direktanlieferer (Selbstzahler) in Aurach mit aufgeführt werden.

Somit hat im Schnitt jeder Bürger der Stadt Ansbach ca. **166 kg Abfall** (gleich wie 2017, aber mehr Einwohner) zur Beseitigung nach Aurach geliefert.

Entwicklung der Gesamtmengen der Wertstoffe der letzten drei Jahre:

	2016	2017	2018
Papier aus kommunaler Sammlung:	3.484,48 t	3.393,09 t	3.314,94 t

Glas durch Containersammlung:	1.065,23 t	1.057,42	967,2 t
Metall / Alu / Blech durch Containersammlung:	146,69 t	142,75 t	138,92 t
Gelber Sack -Sammlung:	1.022,55 t	1.021,01 t	1.075,65 t
Biomüll:	3.362,84 t	3.486,33 t	3.465,4 t

Beim Biomüll lässt sich ein leichter Rückgang feststellen, beim Papier hat es ebenfalls einen leichten Rückgang gegeben. Ein Trend lässt sich daraus aber nicht feststellen, Grundsätzlich sind die Mengenverteilung über die Jahre einigermaßen konstant. Weitere Wertstoffe, die im Jahr 2018 durch den Wertstoffhof der Verwertung zugeführt wurden:

Bauschutt	222,28 t
Flachglas	47,38 t
Behandeltes Holz	830,34 t
Kabelreste	5,05 t
Kartonagen / Mischpapier	179,26 t
Metallschrott	194,59 t
Folie	2,41 t
Kunststoffabfälle	47,33 t
Teppiche	24,59 t
Elektrogeräte	301 t

Über die **Sondermüllentsorgung** am Wertstoffhof wurden **20,93 t** gefährliche Abfälle entsorgt.

Aufstellung der Grüngutmengen:

	2016	2017	2018
Containersammlung:	2.970 t	2.191 t	2.670 t
Sammellagerplatz:	3.051 t	2.227 t	3.212 t
Gesamt:	6.021 t	4.418 t	5.882 t

Es handelt sich hier um umgerechnete Werte, die aus den gemessenen m³-Werten mit den Faktor 0,4 umgerechnet wurden.

2. Müllaufräumaktion Saub(a)er

Die Saub(a)er-Aktion 2018 fand am 17. März 2018 statt. Etwa 200 Freiwillige aus verschiedenen Schulen, Vereinen, Verbänden und der U.S. Army sammelten gemeinsam etwa 1100 kg Abfall aus der Natur ein. Nach der Sammlung gab es ein gemeinsames Mittagessen im Distlersaal.

Für das Jahr 2019 ist die Sammlung am 6. April angesetzt. Eine Vorbesprechung fand am 12.03.2018 statt.

Frau OB Seidel stellt fest, die die Müllräumaktion Saub(a)er gut organisiert und angenommen werde und auch eine gute Altersstruktur aufzeige. Unter dem Motto „Ansbach putzt sich raus“ wirbt die Stadt Ansbach auch 2019 unter Einbeziehung der Schüler mit verschiedenen Aktivitäten für mehr Sauberkeit und einen attraktiven öffentlichen Raum. Die für diese Aktion erforderlichen Vorbesprechungen laufen bereits.

Aus dem Gremium heraus wird

- angefragt, was aus mit dem abgegebenen Müll passiere; können die Abfallströme ggf. dargestellt werden? Herr Büschl führt aus, dass der Restmüll über die Müllablade-Station nach Würzburg geliefert und dort verbrannt werde. Der gelbe Sack werde seiner Kenntnis nach gleichfalls thermisch verwertet.
- Frau OB Seidel bittet die Presse um einen Hinweis zur Bereitstellung des gelben Sackes in einer der nächsten Ausgaben in der Art, dass die gelben Säcke wie es der Satzung entspricht erst bereitgestellt werden am Abend, bevor die Leerung ansteht; sollte es witterungsbedingt erforderlich sein, solle dieser festgebunden werden.
- nachgefragt, ob es bezüglich Müllvermeidung neue Strategien gäbe. Herr Büschl antwortet, dass nur über den vom Gesetzgeber vorgegebenden Maßnahmen wie z.B. Kostenfaktor (Pfand) ein noch weitergehender Bewusstseinswandel herbeigeführt werden könne. Kinder und Jugendliche werden durch die Saub(a)er-Aktion erreicht. Kunststoffvermeidung wird bereits punktuell genutzt (z.B. Mehrwegverpackungen über die Theke hinaus füllen lassen). Kommunale Strategien können nicht benannt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Unterhaltsmaßnahmen Straßenbeleuchtung - Vergabe

Herr Wehrer informiert das Gremium über die nachstehend näher beschriebene Vergabe.

Im Rahmen der jährlichen Erneuerung Straßenbeleuchtung sowie der Behebung von Unfall- und sonstigen Schäden fand eine beschränkte Ausschreibung für die Bauleistungen statt. Die Ausschreibung hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Austausch von Masten

- Austausch von Beleuchtungskabel
- Behebung von Kabelfehlern
- Beseitigung von Unfallschäden

Die Ausschreibung wurde an sechs Firmen versandt, die Submission fand am 12.03.2019 statt.

Die nötigen Haushaltsmittel für die Maßnahmen stehen in den Haushaltsstellen zur Verfügung.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Kurz Leitungsbau GmbH, in Langfurt mit einer Angebotssumme von 157.396,12 € abgegeben.

Beschluss:

Die Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet werden an die Fa. Kurz Leitungsbau GmbH zu ihrem Angebotspreis in Höhe von 157.396,12 € vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Baugebiet Weinberg-West; Verkehrssituation Rettistraße/Rügl.Straße - Anträge FW vom 28.2. und 8.3.2019
--------------	---

Vor Eintritt in den Sachvortrag verweist Frau OB Seidel auf die eingegangenen Bürgereinwände und die Anträge der Freien Wähler. Ein weiterer Hinweis erfolgt auf das bereits erstellte Verkehrsgutachten und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen, dass der Kreuzungsbereich Rettistraße/Rügländerstraße leistungsfähig sei und das zusätzliche Verkehrsaufkommen aufnehmen könne. Herr Büschl ergänzt, dass die zu überplanenden Flächen als Wohnbauflächen ausgewiesen seien. Der Rücklauf der Träger öffentlicher Belange muss abgewartet werden. Frau OB Seidel weist auf die beschlossene „Nichtdurchbindung“ der Bayreuther Straße zur Staatsstraße hin. Aufgrund der bereits jetzt eingegangenen Bürgereinwände sei geplant eine erweiterte Verkehrsuntersuchung in Auftrag zu geben; mit dem Hinweis, dass das bereits vorliegende Verkehrsgutachten weder falsch noch unvollständig sei.

Im weiteren Sachvortrag bezieht sich Herr Schubert auf den nachstehenden Sachverhalt anhand einer dig. Präsentation und die derzeitige Beschlusslage einschl. der Agenda bezüglich des Verfahrensverlaufs. Auch die beiden Anträge der Freien Wähler vom 28.02. und 02.03 werden dem Gremium näher erläutert, sowohl mit als auch ohne Anschluss einer Verkehrsanbindung an den Weinberg. Diesbezüglich werden auch die Tagesbelastungen aus dem Baugebiet Weinberg-West näher beziffert.

Fazit: Bei Gegenüberstellung der beiden Varianten zur Anbindung des Baugebiets Weinberg-West (Zitat aus der bestehenden Verkehrsuntersuchung):

„Bei Ansatz des Baugebiets Weinberg West im Bestandsnetz (Fall a) ergeben sich vergleichsweise geringe und akzeptable Wartezeitzunahmen in der Nachmittagsspitzenstunde gegenüber dem optimierten Bestandsfall. D.h. die zusätzliche Verkehrsbelastung ist bezüglich der Wartezeiten kaum spürbar.“

Wird mit dem Baugebiet Weinberg West auch der Anschluss an die St 2255 auf Höhe der Bayreuther Straße eingerichtet, wird der Knotenpunkt an der Rettistraße etwas entlastet bzw. werden Verkehrsströme auf verträglichere Relationen verlagert. Die Entlastungswirkung gegenüber dem Fall mit Bestandnetz bzw. dem optimierten Bestandsfall ist aber gering.“

Bezüglich der Förderung der gewünschten verkehrlichen Anbindung des Baugebiets Weinberg-West erwähnt Herr Büschl, dass sich die Kostenverteilung des Umbaus von Kreuzungen nach Astverhältnis richte. Eine Prognose könne erst getroffen werden, wenn ein Vorentwurf vorliegt. Tragfähige Aussagen zur Kostenverteilung können jetzt weder zur Durchbindung noch zum Kreisverkehr getroffen werden. Fakt sei auch, dass das neue Gutachten abgewartet werden müsse, was im Umkehrschluss natürlich auch Auswirkungen auf den Investor habe.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Verfahren

Aktueller Verfahrensstand im Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg - - Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“

kurz: „Weinberg-West“ ist die nach Baugesetzbuch vorgesehene **frühzeitige Beteiligung**, welche bis zum 11. März lief. Anschließend, nach entsprechender Abwägung und ggf. Überarbeitung der Planung muss eine weitere Beteiligungsrunde stattfinden, die förmliche Beteiligung (**Offenlegung mit gesetzlich festgelegter Dauer für einen Monat**).

Diese dient dazu, dass Bürger und Träger öffentlicher Belange nochmals ihre Anregungen und Einwände an die Stadt Ansbach (Satzungsgeberin) richten, um diese im Bebauungsplan ggf. berücksichtigen zu können. Im Anschluss an die o.g. Beteiligungen werden die Einwendungen jeweils gesammelt dem Bauausschuss und Stadtrat dargestellt, der dann die Abwägung durchführt.

Wenn oftmals widerstreitende Interessen nicht miteinander in Einklang gebracht werden können, entscheidet der Stadtrat über das Für und Wider zu den jeweiligen Themen.

Thema Verkehr

Bereits unmittelbar nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens im Juli 2016 wurde eine Verkehrsuntersuchung erstellt, welche im Bauausschuss am 8. Mai 2017 vorgestellt und beraten wurde. Das von der Verwaltung beauftragte Verkehrsgutachten bezog bereits den Verkehr, der durch eine geplante Wohnbebauung mit der damals veranschlagten Zahl an zusätzlichen Haushalten (Wohneinheiten) aufkommen wird, mit ein.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Verkehrsfluss objektiv (nach Maßgabe der in der Verkehrsplanung relevanten sog. Qualitätsstufen) unproblematisch ist und auch nach Bebauung des Areals bleibt, dh. vom bestehenden Straßennetz aufgenommen werden kann. Unabhängig davon ist empfohlen worden, die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Rettistraße zur Staatsstraße 2255 noch umzuprogrammieren, was dies eine gewisse Verbesserung mit sich bringen wird.

Gleichzeitig hielt das Gutachten aufgrund der Kreuzungsgeometrie die Einrichtung eines Kreisverkehrs für sinnvoll (jedoch aufgrund des objektiv unproblematischen Verkehrsflusses nicht zwingend notwendig), da dies zu einer Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit führen würde. Dies mündete in den an die Verwaltung gerichteten Prüfauftrag zur Einrichtung eines Kreisverkehrs. Somit besteht bislang noch kein Auftrag, den Kreisverkehr bereits zu planen, sondern nur dessen Einrichtung zu prüfen. Belastbare Aussagen hinsichtlich des Umfangs der Zuwendungsfähigkeit sind derzeit noch nicht möglich, da diese erst auf Basis einer Vorentwurfsplanung im Zusammenhang mit einer Kreuzungsvereinbarung näher eingegrenzt werden können.

Im Zusammenhang mit der **frühzeitigen Beteiligung** sind aktuell **zahlreiche Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern** vorgebracht worden, die sich in der Hauptsache um die **Verkehrssituation im Umfeld des Vorhabens** bewegen.

Weitere Verkehrsuntersuchung

Über das bestehende Verkehrsgutachten hinaus beauftragte die Oberbürgermeisterin die Verwaltung, eine räumlich und inhaltlich weitergehende umfassende Verkehrsuntersuchung vor einer weiteren Abwägung im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erstellen zu lassen.

Aus dem Gremium heraus wird

- darauf hingewiesen, dass der Stadtteil auf Grund des geplanten Bauvorhaben „Dynamik“ bekommen werde. Parallel dazu solle die Situation der Fußgänger und Radfahrer betrachtet werden. Die Anbindung solle vernünftig sein und deshalb nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Das neue Verkehrsgutachten werde befürwortet und gleichzeitig darum gebeten, das Ergebnis dem Bürger mitzuteilen. Favorisiert werde ein 5-armiger Kreisverkehr.
- Falls die Durchbindung käme, werde befürchtet, dass der Investor abspringe.
- angemerkt, dass der gewünschte Kreisel positiv betrachtet werde. Angeraten wird, von der Durchbindung weiterhin Abstand zu nehmen.
- Herr Büschl erwähnt, dass bereits im Planungsstadium des Retticenters ein Verkehrsgutachten erstellt wurde. Frau OB Seidel erläutert, dass es bei der geplanten Verkehrsuntersuchung um eine Ergänzung des Gutachtens handle um noch mehr Kenntnisse zu gewinnen und natürlich auch um im Bedarfsfall die Förderung zu generieren um dann in den Dialog mit den Bürgern zu gelangen. Für die erforderliche Verkehrsuntersuchung wurde bereits bei verschiedenen Büros angefragt, um eine Verzögerung möglichst gering zu halten.
- eine ergänzende Untersuchung nicht unbedingt für notwendig erachtet. Eine neue Verkehrszählung würde ausreichen und könne in das vorhandene Gutachten einfließen. Dieses Ergebnis könne dann wiederum dem Bürger zur Diskussion vorgelegt werden. Natürlich wäre sowohl die Durchbindung als auch der Kreisverkehr eine Option. Nur dauere der Bau des Kreisverkehrs sehr lange. Die Durchbindung könne zügig erledigt werden. Mit dem Hinweis, dass für die Ent-

wicklung des Baugebiets sowieso eine Baustraße benötigt werde, auf deren Basis man dann weiter aufbauen könne. Auf alle Fälle müsse der Investor in die weiteren Betrachtungen mit einbezogen werden. Abschließend wird die Bitte geäußert: Eine neue Verkehrszählung und eine Bürgerversammlung durchzuführen sowie den Investor und die Verkehrsplaner dazu zunehmen.

Frau OB Seidel fügt ergänzend hinzu, dass der erste Gedanke lediglich eine erneute Verkehrszählung gewesen sei. Die Argumente der Bürger sprächen jedoch für eine Verkehrsuntersuchung. Die neueste Verkehrsprognose habe stattgefunden, als das Retticenter schon stand. Die Zuschriften der Anlieger waren sehr detailliert. Die in den Einwendungen vorgebrachten Anregungen können jedoch in die Zukunft blickend nicht mit einem Verkehrszeichen erledigt werden. Für die verkehrliche Anbindung des Baugebietes unter Einbeziehung der für die Baumaßnahmen einzurichtenden sog. „Baustraße“ ist die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes erforderlich.

- der Zeitfaktor angesprochen; im Herbst sollte begonnen werden. Es müssten schnelle Lösungen her. Es müsse
 1. eine verkehrliche Lösung gefunden werden und
 2. das Baurecht erteilt werden.
- Die Verlängerung der Bayreuther Straße bis zur Staatsstraße sei die schnellste und billigste Lösung. Es wird die Bitte geäußert, mit dem Investor erneut das Gespräch zu suchen und die Stichstraße bzw. die Anordnung der Garage mit dem Investor zu diskutieren.

Herr Büschl führt aus, dass die nun wieder ins Gespräch gebrachte Durchbindung an der Stelle liege, an der das geplante Pflegeheim angeordnet sei. Des Weiteren habe der Investor seine Planungen auf Grundlage der gültigen Beschlusslage aufgebaut. Jedoch könne der Stadtrat jederzeit entscheiden, wohin „die Reise ginge“.

- ausgeführt, dass in 2018 einstimmig beschlossen wurde, von einer Durchbindung abzusehen. Die für die Durchbindung notwendigen Flächen gehören nicht der Stadt. Außerdem würde die Anbindung „mitten im Berg“ erfolgen. Um die erforderlichen Flächen zu erwerben müsse man mit dem Freistaat verhandeln. Zuschüsse zum Ausbau müssen erst in das Förderprogramm eingestellt werden. Bis dahin müsse die Stadt alles alleine finanzieren. Des Weiteren seien einige Anregungen der Anwohner tragbar wie z.B. Geschwindigkeit auf 30 reduzieren und einen Gehweg an der Rügländer Straße herstellen. In dem seinerzeit erstellten Gutachten aus 2017 wären alle Vorgaben für eine bedarfsgerechte Anbindung erwähnt; sie müssten lediglich umgesetzt werden.

Frau OB Seidel führt aus, dass der zeitliche Ablauf gerne erläutert werden könne, sobald die entsprechende Antwort des Büros vorliege, welches mit der ergänzenden Verkehrsuntersuchung beauftragt werde.

- erneut wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass die gewünschte Verkehrsuntersuchung durchzuführen sei um eine nachhaltige Lösung zu erhalten.

Die Durchbindung werde die Kreuzung nicht entlasten. Die Bürgereinwände sollten ernst genommen werden.

- festgestellt, dass sich die „alte“ Rügländer Straße in keinem ausgebauten Zustand befinde. Diese müsse in einen verkehrswürdigen Zustand versetzt werden.
- kommt nochmals der Zeitfaktor zur Sprache. Es solle so zügig wie möglich und auch wie beschlossen gebaut werden. Die Kreuzung Rügländer Straße/Rettiststraße müsse neu betrachtet werden.
- wird abschließend festgestellt, dass es in der Planungsphase möglich sei, Änderungen vorzunehmen und somit auch einen gefassten Beschluss erneut zu überdenken.

Frau OB Seidel teilt dem Gremium mit, dass neu gewonnene Erkenntnisse die sich aus den Verhandlungen mit den Verkehrsbüros und auch aus dem gewünschten Gespräch mit dem Investor dem Gremium mitgeteilt werden.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe; A 6 Ausbau – Schreiben Verkehrsminister Scheuer

Herr Büschl gibt auszugsweise ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 21.2.2019 bekannt:

Herr Bundesminister Andreas Scheuer bezieht sich in seinem Antwortschreiben auf eine diesbezügliche Anfrage aus 2018 von Herrn LR Dr. Ludwig und Herrn MdB Auernhammer. Herr BdM Scheuer führt darin wie folgt aus:

Zitat: „Der 6-streifige Ausbau der A 6 über den gesamten Streckenzug zwischen der Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern und dem AK Nürnberg-Ost wurde in den geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 aufgenommen. Der Ausbau im hochbelasteten Abschnitt südlich von Nürnberg und der Abschnitt zwischen der Landesgrenze und dem AK Feuchtwangen/Crailsheim sind dabei im Vordringlichen Bedarf enthalten, während das Mittelstück zwischen dem AK Feuchtwangen/Crailsheim und der AS Schwabach-West im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingeordnet ist.

Die Planungen östlich der Landesgrenze stehen in Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau Baden-Württemberg. Aufgrund der hohen Priorität des württembergischen Teilabschnitts wird auch das bayerische Anschlussstück vorrangig geplant.

Die Einstufung des Straßenabschnitts zwischen dem AK Feuchtwangen/Crailsheim und der AS Schwabach-West in die Dringlichkeit Weiterer Bedarf ist vor diesem Hintergrund akzeptabel. Denn rein aus Kapazitätsgründen ist es nicht möglich, die Ausbauplanung der A 6 mit gleicher Intensität über die gesamte Streckenlänge zu bearbeiten. Darüber hinaus erlaubt es auch der für den Bedarfsplan bundesweit festgelegte Finanzierungs-

rahmen nicht, alle bauwürdigen Projekte in dessen Laufzeit umzusetzen. Eine Prioritätenreihung innerhalb der Bedarfsplanprojekte war daher notwendig und sinnvoll.

Im Unterschied zu Maßnahmen des Weiteren Bedarfs hat die Bayerische Straßenbauverwaltung bei den WB-Projekten die Möglichkeit die Projektplanungen bis zur Baureife voranzubringen. Diese Möglichkeit wurde durch die Autobahndirektion Nordbayern auch konsequent genutzt.“

Abschließend stellt der MdB Scheuer fest, dass er sich einer weiteren Diskussion über die Aufnahme der A 6 in den Straßenbauhaushalt nach Abschluss der Projektplanungen nicht verweigern werde. Voraussetzung dafür ist aber, dass zunächst vollziehbares Baurecht geschaffen werde. Realistisch betrachtet wird dies aber, selbst für den planerisch am weitesten fortgeschrittenen Abschnitt AS Schwabach-West – Triebendorf, noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Bekanntgabe; - Kastanie am Triesdorfer Berg

Herr Büschl informiert das Gremium, dass im Februar 2018 von der FLZ eine Anfrage gestellt wurde, das am Triesdorfer Berg eine Kastanie gefällt wurde. Rückwirkend wurde festgestellt, dass am Tag der Anfrage dort keine Kastanie gefällt wurde. In der zweiten Februarwoche wurde jedoch eine Linde von den Mitarbeitern der Stadtgärtnerei gefällt.

Die gefällte Linde wurde im Dez. 2018 mit Hilfe der Hubarbeitsbühne im Kronenbereich begutachtet und hinsichtlich der Standsicherheit negativ beurteilt. Da sich die Linde schon seit einigen Jahren in sehr schlechten Zustand befindet wurde sie häufiger (d.h.halbjährlich) kontrolliert. Schon bei der Kontrolle Anfang 2016 wurde eine evtl. notwendige Fällung vermerkt, die aber durch nochmaliges Einkürzen der bruchgefährdeten Ständer hinausgezögert werden konnte. Der schon seit Jahren im Kronenbereich sehr stark zurückgeschnittene Baum wurde wegen zwischenzeitlich zunehmender großer Faulstellen im Kronen- und Stammbereich als nicht mehr standsicher erachtet.

Eine Fällung war zur Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben unumgänglich und akut veranlasst. Eine Nachpflanzung ist für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Anfrage; Schloßstraße Kanalbauarbeiten

Frau Homm-Vogel bittet um Benennung eines zeitlichen Rahmens wann die Stadtverwaltung mit den Kanalbauarbeiten in der Schloßstraße fertig werde. Herr Wehrer stellt fest, dass die Stadt die Arbeiten an der Linksabbiegespur in die Hürnerhöfe nutzt um den Abwasserkanal zu verlegen. Der Kanal soll im Endausbau Niederschlagswasser von den Höhen rund um den Drechselsgarten in die Rezat leiten. Mit der Fertigstellung wird Ende Juni gerechnet.

Anfrage, Ortsumgehung Burgoberbach

Frau Homm-Vogel bittet um Auskunft, inwieweit an der Ortsumfahrung Burgoberbach festgehalten werde.

Herr Büschl führt aus, dass die Gemeinde Burgoberbach im Rahmen eines Abwägungsverfahrens zu einem Bebauungsplanentwurf mitgeteilt habe, dass sie eine Realisierung der Ortsumgehung auf eigenem Gebiet nicht mehr plane, da die geplante Trasse in der bekannten Form nicht mehr umsetzbar sei.

Herr Büschl führt weiter aus, dass bei der Regierung von Mittelfranken angefragt wurde, ob auch ohne eine kommunal festgelegte Trasse die staatlichen Behörden aktiv werden um eine Ortsumgehung zu planen.

Die Antwort der Regierung lautet wie folgt:

„Der 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen stuft die Ortsumfahrung Burgoberbach der St 2221 nur nachrangig in die 2. Dringlichkeit ein, weil das Projekt im Zuge der Ausbauplanaufstellung nur ein im Vergleich niedriges Nutzen-Kostenverhältnis von 1,6 erreichen konnte. Die Staatlichen Bauämter sind beauftragt, die Planungen für Staatsstraßen-Ausbauprojekte der 1. Dringlichkeit des Ausbauplans zu bearbeiten. für die Projekte der 2. Dringlichkeit besteht kein genereller Planungsauftrag. I.A. ist hierzu die Höherstufung in die 1. Dringlichkeitsstufe z.B. im Rahmen einer Fortschreibung des Ausbauplans erforderlich. Ob der gemeindliche Flächennutzungsplan eine Trasse für die Ortsumgehung beinhaltet, ist demgegenüber sowohl für die Aufnahme und Durchführung der Projektplanungen durch die Straßenbauverwaltung als auch für das spätere planungsrechtliche Verfahren unerheblich

Für Kommunen besteht allerdings die Möglichkeit, im Ausbauplan nachrangig und deshalb vom Staat nicht geplante Ortsumgehungen im sog. Sonderbaulastprogramm in eigener Zuständigkeit und mit staatlichen Zuschüssen zu realisieren.“

Anfrage; Sachstand Rothenburger Straße

Frau Homm-Vogel fragt nach, wann die Rothenburger Straße ausgebaut werde. Herr Wehrer antwortet, dass die Maßnahme auf 2020 verschoben werden müsse. Als Grund dafür wurde Personalknappheit benannt. Aufgrund der Aussage entwickelte sich eine rege Diskussion im Gremium bezüglich der Personalsituation im Tiefbauamt. Frau OB Seidel führt aus, dass die Maßnahme leider, wie einige weitere Projekte geschoben wurde auch ihr ganz neu sei, da ein weiterer Kollege im Tiefbauamt die Stelle wechsle. Als weiteren Grund führt Frau Seidel an dass sich inzwischen in Ansbach Behörden beim Personal gegenseitig Konkurrenz machen. Früher habe die stillschweigende Übereinkunft geherrscht, dass Behörden einander niemanden aktiv abwerben. Das gelte wohl nicht mehr. Diese Zeit sei vorbei.“ Zusammen mit längeren krankheitsbedingten Ausfällen führe das zu einem „Verwalten von Mängeln.

Anfrage; Baustelleneinrichtung Karlsplatz

Frau Homm-Vogel bittet um Auskunft, wann die dafür beanspruchten Parkplätze wieder zur Verfügung stünden. Herr Büschl antwortet, dass dies derzeit noch nicht endgültig beantwortet werden könne.

Anfrage; Radweg nach Höfstetten

Herr Reisner beschreibt eine Engstelle im Bereich des o.g. Radweges. Herr Wehrer antwortet, dass dies noch betrachtet werde und u.U. behoben werde.

Anfrage; Theresiengymnasium Dunstabzug in der Küche

Herr Dr. Schoen trägt vor, dass der Dunstabzug in der Kantine des THG nicht leistungsfähig sei. Der Hildner antwortet, dass das Problem bekannt sei. Ein Ing.-Büro wurde mit einer Bestandsaufnahme und Planungsvorschlag beauftragt. Die mit den Arbeiten beauftragte Lüftungsbaufirma hat den Dunstabzug zwar korrekt angebracht. Der Lüftungsfortsatz sei jedoch zu gering ausgelegt. Bei Einrichtung der Küche war die hohe Schülerfrequenz nicht bekannt. Vorgesehen ist, die Lüftungsanlage nachzurüsten. Haushaltsmittel wurden für die Arbeiten angemeldet. Diese Position wurde jedoch beim Haushaltsabgleich nicht mehr berücksichtigt. Eine Lösung wurde dahingehend gefunden, da das THG zum einen einen Budgetüberschuss habe und aus diesem die geplante Nachrüstung der Lüftungsanlage als Sofortmaßnahme finanziert werden könne und zum anderen die ursprünglich für das Volleyballfeld geplante Linierung der Sporthalle nicht ausgeführt werden müsse, um so die freigewordenen Mittel ebenfalls zur Finanzierung der erforderlichen Nachrüstung zu verwenden.

Anfrage; Maximilianstr. 31 Erweiterung der bestehenden Gaststätte

Herr Dr. Schoen bittet um Erläuterung o.g. Bauvorhaben. Herr Büschl stellt fest, dass der Bauantrag umfassend geprüft wurde. Vom Umweltamt wurde festgelegt, was die vorgeschriebenen Immissionsauflagen sind. Die gaststättenrechtliche sei davon unabhängig.

Anfrage; Bauantrag Neustadt 8

Herr Dr. Schoen bittet um Auskunft, wie das Erdgeschoss des betreffenden Gebäudes in Zukunft genutzt werde. Herr Büschl antwortet, dass dort weiterhin ein Ladengeschäft vorgesehen sei.

Anfrage; Abrechnung Erschließungsanlagen

Herr Dr. Schoen bittet um kurzen Sachstandsbericht. Herr Büschl führt aus, dass derzeit in der Öffentlichkeit Unruhe herrsche. Die durch die Änderung des KAG 2016 beschlossenen Regelungen sehen für sog. „Altanlagen“ die Einführung einer neuen 25-jährigen Höchstfrist betreffend die Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit Wirkung zum 01.04.2021 vor. Bezüglich der Diskussion auf Landtageebene sei eine gewisse Unruhe entstanden. Aufgrund der gültigen Erschließungsbetragssatzung wendet die Stadt Ansbach diese selbstverständlich weiterhin an und rechnet Anlagen ab. Derzeit bestehe keine Veranlassung von dieser Praxis abzuweichen. Frau OB Seidel fügt ergänzend hinzu, dass auch der Bayerische Städtetag die Auffassung vertrete, dass die Gemeinden weiterhin verpflichtet seien, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Anfrage; Risse in der Fahrbahndecke am Zeilberg

Herr Stephan weist darauf hin, dass die entstandenen Risse im Fahrbahnbelag am Zeilberg nach der Frostperiode gesichtet werden sollen. Herr Wehrer sagt eine Weiterleitung an das Staatliche Bauamt zu.

Anfrage; Baudenkmal Waldorfkindergarten

Herr Stephan erkundigt sich nach der Baumaßnahme und was es damit auf sich habe.

Herr Büschl antwortet, dass eine temporäre Unterbringung an einem geeigneten Ort südlich der Villa Gegenstand der Maßnahme sei.

Anfrage; Sachstand Tiefbauarbeiten

Herr Deffner bittet das Tiefbauamt im nächsten Stadtrat über die Tiefbaumaßnahmen zu berichten, die verschoben wurden bzw. die 2019 nicht durchgeführt werden können. Er stellt fest, dass zu überlegen sei, ob Aufträge nicht an externe Büros vergeben werden könnten. Frau OB antwortet, dass derzeit auf Grund personeller Engpässe die meisten Aufträge bereits an Ing.-Büros vergeben werden. Anzumerken sei hier, dass auch die Ing.-Büros auf Grund der Baukonjunktur ausgelastet seien und es zurzeit schwierig sei, als Kommune Aufträge zu vergeben.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Sauerhammer fest, dass die Verschiebung der Rothenburger Straße nicht akzeptabel sei. Er bittet deshalb die Bauverwaltung, die Ratsmitglieder hier frühzeitig zu informieren. Frau OB Seidel verweist auf die aktuelle Personalknappheit nicht nur im Bereich des Baureferates sondern auch bei den anderen Ämtern. Sie führt weiter aus, dass es für die Verwaltung auch nicht einfach war, festzulegen welche Maßnahmen durchgeführt bzw. geschoben werden müssen. Im Stadtrat werde umfassend über die Verteilung der Prioritäten berichtet. Die Bauverwaltung sei bestrebt, die beschlossenen Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen.

TOP 8	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani
Schriftführer/in